

Qualitätsbericht
Reakkreditierung des Studiengangs
Gesundheitsökonomie (B.Sc.)
des Fachbereichs Wiesbaden Business School
der Hochschule RheinMain

Stand: 25.04.2023

Inhalt

1	Akkreditierungsbeschluss	3
2	Kurzprofil des Studiengangs.....	4
3	Prozess zur Siegelvergabe.....	5
4	Qualitätsbewertung	5
4.1	Begutachtung durch externe Experten	5
4.2	Kommission Qualitätssicherung	6
4.2.1	Formale Kriterien gemäß StakV.....	6
4.2.2	Fachlich-inhaltliche Kriterien gemäß StakV	6

1 AKKREDITIERUNGSBESCHLUSS

Der Studiengang Gesundheitsökonomie mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Hochschule RheinMain hat das interne Qualitätssicherungssystem der Hochschule RheinMain erfolgreich durchlaufen und wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und ihrer Präzisierung über die Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (Beschluss vom 22.07.2019) **reakkreditiert**.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2031

Die Akkreditierung ist mit den unten aufgeführten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind innerhalb von 4 Monaten umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und der Prüfstelle Qualitätssicherung (PQS) der Hochschule RheinMain bis zum 31.03.2023 anzuzeigen.

Nachtrag: Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.

Auflage 1: Modulbeschreibung (Herkunft: Review Studiengang)
--

Die Modulbeschreibung inkl. der Lehrveranstaltungsbeschreibung des Moduls "Patient Safety and Quality of Care" ist komplett in Englisch zu verfassen.

Auflage 2: Kohärenz Modulkonzept - Ziele-Module-Matrix (Herkunft: Review Studiengang)
--

Es ist aufzuzeigen, ob und inwiefern die bisher nicht zugewiesenen Modulziele im Modul „Patient Safety and Quality of Care“ zum Erreichen der Studiengangziele beitragen. Tragen die Modulziele nicht zum Erreichen der Studiengangsziele bei, sind die Modulziele zu streichen.
--

Darüber hinaus wurden für die Weiterentwicklung des Studiengangs folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Empfehlung 1: Prüfungsformen - Vielfalt – Kompetenzorientierung (Herkunft: Studiengangsbericht)
--

Es wird angeregt, die über den Prüfungsausschuss dokumentierten, tatsächlich zum Einsatz kommenden Prüfungsformen einmal jährlich an die Studiengangsleitung zur Analyse im Hinblick auf Vielfalt und Constructive Alignment weiterzuleiten, so dass sie daraus ggf. Anpassungen ableiten kann.

2 KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

Basisdaten

	NEU		BISHER	
Studiengangsname:	Gesundheitsökonomie		Gesundheitsökonomie	
Abschlussgrad:	B.Sc.		B.Sc.	
Regelstudienzeit:	6 Semester		6 Semester	
Credit-Points (CP):	180		180	
Aufnahmezahl:	70		100	
Aufnahmeturnus:	zum Winter- und Sommersemester		zum Winter- und Sommersemester	
NC:	ja		ja	
Zulassungsvoraussetzung:	☐ Berufserfahrung ☐ Vorpraktikum ☐ Mindestnote ☐ Auswahlverfahren ☐ Sonstige		☐ Berufserfahrung ☐ Vorpraktikum ☐ Mindestnote ☐ Auswahlverfahren ☐ Sonstige	
Start:	Wintersemester	2023/24	Sommersemester	2020
Studiengangsleitung:	Prof. Dr. Thomas Neusius		Prof. Dr. Thomas Neusius	
	Prof. Dr. Hans Hartweg		Name Vertretung Stgl.	
Studienform:	Vollzeit		Vollzeit	
Ggf. bes. Profil:	Profil auswählen		Profil auswählen	
Internationaler Studiengang:	nein		nein	

3 PROZESS ZUR SIEGELVERGABE

Die Hochschule RheinMain hat einen 8-jährigen Qualitätszyklus etabliert, an dessen Ende die Reakkreditierung steht. Auf Basis regelmäßig durchgeführter Evaluationen und unter Beteiligung externer Expert:innen sowie interner Studierender entwickelt der Studiengang mit Unterstützung der Studienqualitätsentwicklung geeignete Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs.

Externe Expert:innen prüfen den Studiengang auf Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien und weisen auf erforderliche und wünschenswerte Maßnahmen zur Weiterentwicklung hin, die noch vor der Akkreditierungsentscheidung umgesetzt werden können.

Die Prüfstelle Qualitätssicherung (PQS) leitet das Akkreditierungsverfahren ein. Sie prüft die formalen Kriterien und lässt eine erste Einschätzung zur Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Prüfkriterien in eine Entscheidungsvorlage einfließen.

Die Kommission Qualitätssicherung (KQS) als unabhängiges hochschulinternes Gremium, das sich aus Akkreditierungsexpert:innen eines jeden Fachbereichs, Studierendenvertreter:innen, der Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Internationales sowie der Leitung der PQS als beratendes Mitglied zusammensetzt, prüft und bewertet den Studiengang und trifft die finale Akkreditierungsentscheidung.

Am Verfahren im Rahmen der Reakkreditierung des Studiengangs Gesundheitsökonomie wurden folgende externe Expert:innen beteiligt:

Fachwissenschaft

Prof. Dr. Remi Maier-Rigaud
Prof. Dr. Jörg Schlächtermann

Berufspraxis/Absolvent:innen

Leonie Busch
Dr. Barbara Voß

Studierende

Damon Mohebbi

Die Entscheidung über die Reakkreditierung des Studiengangs Gesundheitsökonomie war Gegenstand der Sitzung der KQS am 22.11.2022.

4 QUALITÄTSBEWERTUNG

4.1 Begutachtung durch externe Expert:innen

Die externen Expert:innen begrüßten das neue Konzept des Studiengangs und waren überzeugt, damit den Anforderungen des Marktes zu entsprechen. Sie haben den Studiengang entlang der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StakV begutachtet. Dabei betrachteten sie 13 Kriterien als erfüllt. Für 2 Kriterien, die noch nicht als erfüllt angesehen wurden, schlugen die externen Expert:innen Maßnahmen zur Weiterentwicklung vor. Damit hat sich der Studiengang

auseinandergesetzt und reagiert, bevor die Akkreditierungsunterlagen der Kommission Qualitätssicherung zur Entscheidung vorgelegt wurden.

4.2 Kommission Qualitätssicherung

Die Kommission Qualitätssicherung hat sich abschließend mit dem Studiengang befasst und die Akkreditierung ausgesprochen. Mit der Akkreditierung sind Auflagen und Empfehlungen verbunden.

4.2.1 Formale Kriterien gemäß StakV

Die Prüfung der formalen Kriterien erfolgte auf der Grundlage der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) Teil 2 Formale Kriterien für Studiengänge (§§ 3 – 10). Der Studiengang erfüllt die formalen Kriterien für Studiengänge. Es wurde 1 Auflage ausgesprochen (s.o.).

4.2.2 Fachlich-inhaltliche Kriterien gemäß StakV

Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgte auf der Grundlage der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) Teil 3 Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (§§ 11 - 13). Der Studiengang erfüllt die fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge. Es wurden 1 Auflagen und 1 Empfehlungen ausgesprochen (s.o.).